

Finanzplan 2024 -2029

INHALTSVERZEICHNIS

BERICHT ZUM FINANZPLAN 2024 - 2029

1. Allgemeines	3
2. Spezialfinanzierungen	4
3. Investitionsprogramm.....	4
4. Entwicklung Eigenkapital	5
5. Finanzkennzahlen.....	6
6. Entwicklung Finanzhaushalt.....	7
7. Schlussfolgerungen	8
8. Genehmigung	9

ANHANG

9. Details zum Finanzplan 2024 - 2029	10
---	----

1. Allgemeines

Der Finanzplan ist das wichtigste finanzielle Führungsinstrument der Gemeinde. Er gibt einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung des Finanzhaushaltes in den nächsten fünf Jahren und wird im Sinne einer rollenden Planung jährlich aktualisiert. Im Gegensatz zum jährlichen Budget, bei dem alle Abweichungen genehmigt werden müssen, ist der Finanzplan rechtlich unverbindlich. Er dient der Gemeindebehörde als Arbeitsinstrument für die Gestaltung ihrer Finanz- und Investitionspolitik. Als Hauptziel soll der Finanzplan über die Tragbarkeit der vorgesehenen Investitionen Auskunft geben. Der Finanzplan ist nicht nur gesetzlich vorgeschrieben, sondern er ist gleichzeitig die Grundlage für die Bestimmung von Prioritäten bei den Investitionen, sowie für die Festsetzung von Steueranlagen und Gebührenansätzen.

Als Grundlage für die Prognoseabnahmen dienten die Jahresrechnung 2023, das Budget 2025 sowie die Erwartungen des Jahres 2024 so weit wie bis Ende August absehbar. Weiter wurde die «Finanzplanungshilfe» des Kantons Bern zur Berechnung des Finanz- und Lastenausgleichs verwendet. In der ganzen Planperiode wurde mit der Steueranlage von 1,99 gerechnet.

Der Finanzplan wird mit dem Finanzplanungsmodell der KPG (Kantonale Planungsgruppe) erstellt. Das Rechnungsmodell berücksichtigt die Abschreibungen nach HRM2 (linear nach vorgeschriebener Nutzungsdauer). Im Finanzplan sind sämtliche Sonderrechnungen und Spezialfinanzierungen integriert und die Investitionsfolgekosten/-erträge in den entsprechenden Planjahren enthalten. Das am 01.01.2016 bestehende **Verwaltungsvermögen** wird bis Ende 2025 vollständig abgeschrieben sein.

Zusätzliche Abschreibungen sind zwingend vorzunehmen, wenn in der Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushalts ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die ordentlichen Abschreibungen im Allgemeinen Haushalt kleiner sind als die Nettoinvestitionen. Weiter werden Einlagen/Entnahmen in die Spezialfinanzierung «Vorfinanzierung Liegenschaften Verwaltungsvermögen» vorgenommen, damit ein ausgeglichenes Resultat im allgemeinen Haushalt ausgewiesen werden kann.

Finanzvermögen besteht aus Vermögenswerten, die ohne Beeinträchtigung der Erfüllung öffentlicher Aufgaben veräussert werden könnten. Finanzvermögen muss eine Rendite abwerfen und darf die Erfolgsrechnung nicht belasten (erfolgsneutral). Der Funktion 9630 (Liegenschaften des Finanzvermögens) sind neben dem verrechneten Personal- und Sachaufwand auch kalkulatorischen Zinsen, allfällige Einlagen in die Spezialfinanzierung für zukünftige Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten sowie Abschreibungen zu belasten.

2. Spezialfinanzierungen

Bei den gebührenfinanzierten Aufgaben (Abwasser- und Abfallversorgung) wird mit den Ansätzen aus Gebührentarif und Verordnung gerechnet.

Abfall

Im Rahmen der Budgetdiskussion 2025 wurden die Gebühren per 01.01.2025 von CHF 16.-- auf CHF 20.-- pro Bewohnergleichwert und die Containergebührenmarken um ca. 30% erhöht.

Mit der beschlossenen Gebührenerhöhung schliesst die Abfallrechnung über die gesamte Planperiode wieder positiv ab. Damit kann ein negatives Eigenkapital (negativer Rechnungsausgleich) verhindert werden.

Abwasser

Aufgrund der hohen Aktivierungsgrenze erfolgt zu Lasten der Erfolgsrechnung regelmässig werterhaltender bzw. vermehrender Unterhalt. Die Lockerung der gesetzlichen Vorgaben vom Kanton erlauben, Entnahmen vom Werterhalt nicht nur für Abschreibungen, sondern auch für Unterhalt, Reparaturen von Kanälen und Anlagen zu tätigen. Die jährliche Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt beträgt rund CHF 702'000 und entspricht mit 60% der Werterhaltungskosten dem gesetzlichen Minimum.

Die Spezialfinanzierung schliesst über die gesamte Planperiode leicht negativ ab. Der Bestand des Verpflichtungskonto Rechnungsausgleich ist immer noch ausreichend, um künftige Aufwandüberschüsse auszugleichen.

Feuerwehr

Die einseitige Spezialfinanzierung hat mit rund CHF 527'000 per 31.12.2023 nach wie vor einen soliden Bestand. Aufgrund der verschiedenen Anschaffungen verschlechtern sich die Ergebnisse u.a. durch die erhöhten Abschreibungen. Die Ertrags-/Aufwandüberschüsse werden dem Verpflichtungskonto Rechnungsausgleich (Eigenkapital) gutgeschrieben/belastet. Die einseitige Spezialfinanzierung Feuerwehr schliesst über die gesamte Planperiode negativ ab.

3. Investitionsprogramm

Der Finanzplan beinhaltet geplante Investitionen, welche den Berechnungen der Kapitalkosten (Abschreibungen, Zinsen) zugrunde liegen. Das Investitionsprogramm geht aus dem Allgemeinen Haushalt sowie den Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall hervor.

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von CHF 50'000 (maximal bis zur Aktivierungsgrenze gemäss Art. 79a GV) der Erfolgsrechnung. Der Betrag entspricht der maximalen Aktivierungsgrenze bei einer Gemeindegrösse über 1'000 bis 5'000 Einwohner/innen (Art. 79a GV). Der Gemeinderat verfolgt eine konstante Praxis.

Investitionssumme 2024 - 2029:

Nettoinvestitionen steuerfinanziert	CHF 17.4 Mio.
Nettoinvestitionen Abwasserversorgung	CHF 3.8 Mio.
Nettoinvestitionen Abfallversorgung	CHF 1.5 Mio.
Total Investitionsvolumen netto 2024 - 2029	CHF 22.7 Mio.

Die Investitionen können nicht alle mit eigenen Mitteln finanziert werden. **Die mittel- und langfristigen Schulden** steigen von rund CHF 21.3 Mio. im 2024 auf rund CHF 32.5 Mio. im Jahr 2029 an.

Weiter werden mit den laufenden Investitionen zukünftig höhere Abschreibungskosten anfallen. Zudem werden die Zinskosten aufgrund der höheren Schulden steigen, das Zinsniveau wird sich voraussichtlich stabilisieren resp. sogar rückläufig sein. Die Projekt-Priorisierung stellt eine grosse Herausforderung dar. Eine detailliertere Übersicht ist im Investitionsprogramm (**Tabelle 2**) ersichtlich.

4. Entwicklung Eigenkapital

Die **Spezialfinanzierung «Vorfinanzierung Liegenschaften des Verwaltungsvermögens im Allgemeinen Haushalt»** wird per Ende 2029 gemäss Planung aufgebraucht sein. Die Gründe der Abnahme liegen u.a. an den höheren Folgekosten aufgrund der regen Investitionstätigkeit.

Finanzpolitische Reserve: Diese beträgt per 31.12.2023 rund CHF 1.5 Mio. Aufgrund der grossen Investitionen wird diese bis im 2029 um ca. CHF 1.4 Mio. zunehmen.

Der Restbestand der **Neubewertungsreserve** von ca. CHF 150'000 per Ende 2024 wird im 2025 zu Gunsten des Budgets 2025 aufgelöst. Somit ist dies die letzte Entlastung des Budgets durch diese Reserve.

Bilanzüberschuss: Dieser beträgt per 31.12.2023 rund CHF 3.5 Mio. Dank den vorhandenen Reserven im Eigenkapital - unter anderem der Spezialfinanzierung «Vorfinanzierung Liegenschaften des Verwaltungsvermögens im Allgemeinen Haushalt» - bleibt der Bilanzüberschuss trotz grossen Investitionen stabil.

5. Finanzkennzahlen

Wichtig ist, dass die Finanzkennzahlen nicht einzeln, sondern im Verbund und über mehrere Jahre angeschaut werden. Beschreibung der wichtigsten Kennzahlen (**Tabelle 13**).

Nettoverschuldungsquotient: Nettoschulden in % der direkten Steuern NP/JP und Finanzausgleich.

Aussage: Welcher Anteil der direkten Steuern der nat. und jur. Personen +/- Finanzausgleich wäre erforderlich, um die Nettoschuld zu tilgen. *Ein Wert zwischen 100% und 150% gilt als erhöhte Nettoverschuldung, grösser als 150% ist eine sehr hohe Nettoverschuldung.*

Selbstfinanzierungsgrad: Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen.

Aussage: In welchem Ausmass können Neuinvestitionen durch selbst erwirtschaftete Mittel finanziert werden.

(*> 100 % = Investitionen können finanziert und/oder Schulden abgebaut werden; < 100 % = Neuverschuldung*). *In den Planjahren weisen wir einen problematischen bis ungenügenden Selbstfinanzierungsgrad aus.*

Zinsbelastungsanteil: Nettozinsaufwand in % des laufenden Ertrags.

Aussage: Welcher Anteil des laufenden Ertrags wird durch den Nettozinsaufwand gebunden. *Bis 2% gilt als eine mittlere Belastung.*

Bruttoverschuldungsanteil: Bruttoschulden in % des laufenden Ertrags.

Aussage: Verschuldungssituation; welcher Anteil des laufenden Ertrags ist nötig, um die Bruttoschulden abzubauen. *Ab 150% wird von einem schlechten Bruttoverschuldungsanteil gesprochen.*

Investitionsanteil: Bruttoinvestitionen in % der Gesamtausgaben.

Aussage: Investitionsaktivität im Verhältnis zum jährlichen Gesamtaufwand. *20 - 30 % bedeutet eine starke Investitionstätigkeit.*

Kapitaldienstanteil: Kapitaldienst in % des laufenden Ertrags.

Aussage: Belastung des Haushalts durch Kapitaldienst (Nettozinsen, Abschreibungen und Wertberichtigungen). *Zwischen 5% und 15% gilt als tragbare Belastung.*

Nettoschuld in CHF pro Einwohner: Gradmesser für Verschuldung (negativer Wert = Nettovermögen pro Einwohner). *Ab CHF 2'000 pro Einwohner wird von einer hohen bis sehr hohen Nettoschuld gesprochen.*

Selbstfinanzierungsanteil: Selbstfinanzierung in % des laufenden Ertrags.

Aussage: Finanzielle Leistungsfähigkeit; welcher Anteil des Ertrags kann zur Finanzierung der Investitionen oder zum Schuldenabbau aufgewendet werden. *Je höher, desto besser: 5 - 15 % gilt als mittlerer Anteil.*

Nettozinsbelastungsanteil: Nettofinanzaufwand in % der direkten Steuern.

Aussage: Welcher Anteil des Steuerertrags wird für die Schuldenverzinsung aufgewendet. Ab 2% spricht man von einer erhöhten *Nettozinsbelastung*.

Massgebliches Eigenkapital pro Einwohner: Massgebliches Eigenkapital x 100 : ständige Wohnbevölkerung.

Aussage: Vergleichsgrösse für Finanzausgleich. *CHF 2'000.00 - 4'000.00 gilt als mittleres massgebliches Eigenkapital pro Einwohner.*

Bilanzüberschussquotient: Bilanzüberschuss in % der direkten Steuern NP/JP und Finanzausgleich.

Aussage: Bilanzüberschuss im Verhältnis zum Ertrag der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen +/- Finanzausgleich. *30 - 60 % gilt als mittel (gut).*

6. Entwicklung Finanzhaushalt

Ergebnisse Erfolgsrechnung (Allgemeiner Haushalt, Tabelle 10)

Die Ergebnisse der Erfolgsrechnung schliessen aufgrund der Einlagen und Entnahmen aus der Spezialfinanzierung Liegenschaften Verwaltungsvermögen ausgeglichen ab.

Die Ergebnisse vor Einlage und Entnahme aus der Spezialfinanzierung «Vorfinanzierung Liegenschaften des Verwaltungsvermögens im Allgemeinen Haushalt» führen zu einer kontrollierten, aber stetigen Reduktion des Eigenkapitals. Auf der anderen Seite wird das Fremdkapital überproportional erhöht.

Zudem werden die Zinskosten aufgrund der höheren Schulden ansteigen. Aktuell gehen wir von einem rückläufigen bis stabilen Zinsniveau aus. Ein weiterer Faktor sind die steigenden Abschreibungen. Nach HRM2 wird linear nach Nutzungsdauer abgeschrieben. Die nächsten Jahre werden mehr Abschreibungen dazukommen als wegfallen werden. Dies alles wird in Zukunft die Erfolgsrechnung und somit den Gemeindefinanzhaushalt stärker belasten.

Der Selbstfinanzierungsgrad des Gesamthaushalts beträgt 2024 bis 2029 im Durchschnitt 43%. Dies bedeutet, dass nur 43% der zu tätigen Investitionen mit eigenen Mitteln finanziert werden könne. Der Rest muss mit neuem Fremdkapital (Schulden) finanziert werden. Ein Wert von 100 % wäre anzustreben.

Fazit

Investitionen sind stärker zu priorisieren, allenfalls zu verschieben sowie ein sparsamer und wirtschaftlicher Umgang mit den Ausgaben ist notwendig. Eine Stabilisierung des verzinslichen Fremdkapitals ist in den nächsten Jahren anzustreben.

7. Schlussfolgerungen

In Adelboden stehen viele Projekte an, nicht zuletzt aufgrund des grossen Gemeindegebietes sind Investitionen in die grosse Strasseninfrastruktur notwendig. Auch andere Bereiche wie Schule, Feuerwehr und Abfallwesen haben Investitionsbedarf. Die Ausgaben müssen in nächster Zeit konstant kritisch überprüft werden. Eine entsprechende Arbeitsgruppe wurde im 2024 durch den Gemeinderat eingesetzt.

Eine vorübergehende tiefe Selbstfinanzierung ist angesichts von Grossprojekten vertretbar. Nach der Umsetzung ist jedoch mindestens eine 100-prozentige Selbstfinanzierung wieder zwingend. Eine gewisse, vorübergehende Neuverschuldung ist angesichts der geplanten Mehrwerte (Realisierung aus der Substanz) zumutbar; sie ist jedoch nie für die Finanzierung von Folgekosten von Investitionen bzw. für Konsumaufwand zumutbar.

Es ist auch ein Ziel und eine wesentliche Voraussetzung für einen tragbaren Finanzhaushalt, durch eine optimale Bewirtschaftung von Finanzvermögen wiederkehrende Erträge zu erwirtschaften. Diese sollen neue Folgekosten aus Investitionen des Verwaltungsvermögens decken.

Nur ein gesunder Finanzhaushalt gewährleistet, dass die Aufgaben der Gemeinde umfassend erfüllt werden können. Es ist für Finanzverantwortliche eine grosse Herausforderung, in der politischen Diskussion über die Finanzierung der kommunalen Aufgaben aufzuzeigen, dass die Finanzierungsrechnung einer grösseren Aufmerksamkeit bedarf als das Ergebnis der Erfolgsrechnung.

Bei finanziellen Entscheiden gilt es verschiedene Parameter zu berücksichtigen: die Wirtschaftslage, die Verschuldungssituation und die Selbstfinanzierung sind nur einige von vielen. Ansonsten entsteht mittel- bis langfristig aufgrund der Investitionsfolgekosten ein Problem für den Finanzhaushalt und somit auch für die kommende Generation.

Adelboden soll eine attraktive und verlässliche Gemeinde mit einem umfangreichen Dienstleistungsangebot bleiben, gute Infrastrukturen anbieten und mit einer professionellen Verwaltung überzeugen.

8. Genehmigung

Die Genehmigung des Finanzplanes 2024 - 2029 erfolgte am 10. Dezember 2024 durch den Gemeinderat.

Namens des Gemeinderates Adelboden



Willy Schranz
Obmann



Mara Mazzarella
Gemeindeschreiberin



Michael Wyss
Finanzverwalter a.i.

9. Details zum Finanzplan 2024 - 2029

<i>Ergebnisse der Finanzplanung</i>	<i>Tabelle 10</i>
- <i>Konsolidierter Haushalt</i>	
- <i>Allgemeiner Haushalt</i>	
- <i>Gebührenfinanzierter Haushalt</i>	
<i>Investitionsprogramm</i>	<i>Tabelle 2</i>
- <i>Allgemeiner Haushalt</i>	
- <i>Abwasserentsorgung</i>	
- <i>Abfallentsorgung</i>	
<i>Eckdaten / Übersicht</i>	<i>Tabelle 7</i>
- <i>Abwasserentsorgung</i>	
- <i>Abfallentsorgung</i>	
<i>Finanzkennzahlen</i>	<i>Tabelle 13</i>
- <i>Gesamthaushalt</i>	
- <i>Allgemeiner Haushalt</i>	
- <i>Abwasserentsorgung</i>	
- <i>Abfallentsorgung</i>	
<i>Grafiken</i>	
- <i>Ergebnisse</i>	
- <i>Eigenkapital</i>	
- <i>Finanzkennzahlen</i>	

Einwohnergemeinde Adelboden - Finanzplan 2024 - 2029

Tabelle 10: Ergebnisse der Finanzplanung - konsolidierter Haushalt

Version vom 29.11.24

	Prognoseperiode							
	2024	2025	2026	2027	2028	2029		
<i>Beträge in CHF 1'000</i>								
1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)								
1.a Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-329	-698	327	350	403	439		
1.b Ergebnis aus Finanzierung operatives Ergebnis	110	24	49	91	92	93		
1.c ausserordentliches Ergebnis	-219	-674	375	441	494	532		
	301	989	484	843	848	547	total:	
1.d Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	82	315	860	1'284	1'342	1'079		4'961
2. Investitionen und Finanzanlagen								total:
2.a steuerfinanzierte Nettoinvestitionen	3'080	3'275	1'569	4'420	2'580	1'500		16'424
2.b gebührenfinanzierte Nettoinvestitionen	1'020	1'000	700	2'450	200	0		5'370
2.c Finanzanlagen	0	0	1'000	0	0	0		
3. Finanzierung von Investitionen/Anlagen								
3.a neuer Fremdmittelbedarf	4'619	10'987	14'244	24'174	25'534	25'649		
3.b bestehende Schulden	16'688	13'125	11'563	7'000	6'938	6'875		
3.c total Fremdmittel kumuliert	21'307	24'112	25'806	31'174	32'471	32'524		
4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen								
4.a Abschreibungen	158	259	360	473	677	742		
4.b Zinsen gemäss Mittelfluss	27	78	126	240	311	384		
4.c Folgebetriebskosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0	total:	
4.d Total Investitionsfolgekosten	185	337	487	713	988	1'126		3'835
4.e Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	82	315	860	1'284	1'342	1'079		4'961
4.f Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten	-104	-22	373	571	354	-47		1'125
5. Finanzpolitische Reserve (allg. HH)								total:
5.a Ergebnis vor Einlage/Entnahme finanzpol. Reserve	-104	-22	373	571	354	-47		1'125
5.b Einlage finanzpolitische Reserve (zus. Abschr.)	77	54	323	590	388	0		1'432
5.c Entnahme finanzpolitische Reserve (BÜQ <= 30%)	0	0	0	0	0	0		0
5.d Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-180	-76	50	-20	-34	-47		-307
6. Deckung in Steueranlagezehnteln (StAnZl)								total:
6.a 1 StAnZl	424	432	440	448	456	465		444
6.b Gesamtergebnis in StAnZl.	-0.4	-0.2	0.1	0.0	-0.1	-0.1		-0.1

Einwohnergemeinde Adelboden - Finanzplan 2024 - 2029

Tabelle 10: Ergebnisse der Finanzplanung - gebührenfinanzierter Haushalt

Version vom 29.11.24

Beträge in CHF 1'000

	Prognoseperiode							
	2024	2025	2026	2027	2028	2029		
1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)								
1.a Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-190	-65	72	80	66	50		
1.b Ergebnis aus Finanzierung operatives Ergebnis	24	18	17	1	3	6		
1.c ausserordentliches Ergebnis	-165	-47	89	81	70	57		
1.c ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	total:	
1.d Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	-165	-47	89	81	70	57	84	
2. Investitionen und Finanzanlagen								
2.a gebührenfinanzierte Nettoinvestitionen	1'020	1'000	700	2'450	200	0		
2.b gebührenfinanzierte Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0		
4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen								
4.a Abschreibungen	15	29	39	101	103	103	total:	
4.d Total Investitionsfolgekosten	15	29	39	101	103	103	390	
4.e Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	-165	-47	89	81	70	57	84	
4.f Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-180	-76	49	-20	-34	-46	-307	
7. Selbstfinanzierung und SFG							total:	
7.a Selbstfinanzierung gebührenfinanziert	345	496	560	528	514	501	2'944	
7.b Selbstfinanzierungsgrad alle Spez.fin.	34%	50%	80%	22%	257%	100%	55%	

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 29.11.24
Beträge in CHF 1'000

1)	2)	3)	4)	5)	6)										
KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	Prio-rität	ND in J.	Fk Fe	Anlagen im Bau	Aus-gaben	Einnah-men	Netto	2024	2025	2026	2027	2028	2029	später
0220.5200.X	Ersatz Hardware		5			60		60					60		
0290.5290.01	Optimierung Liegenschaften		10			80		80	60	20					
2170.5290.01	Verw und Schule														
	Mehrzweckfahrzeug Feuerwehr		10			240		240				240			
	Ersatz Unimog Fw		20			470		470		470					
								-							
2170.5040.05	San. SH Ausserschwand		33			870		870	200	70	200	200	200		
2170.5040.XX															
	Kindergarten Dorf		33			500		500					500		
	Sek/Real Erw.bau		33			3'500		3'500			50	3'400	50		
	Ersatz Heizung SH Dorf		33			80		80				80			
A	Schwandfeld Schermtanne, Wanderweg		10			60		60			60				
A	WW-Projekte 3420		10			370		120	50		320				
							250				-250				
.5010.01	Zelgstrasse (Planung)		10			70		70	20	50					
	Erschliessung Fuhrenweidli		40			2'600		2'600			50	50	1'000	1'500	
.5010.07	Sanierung Margelibrücke		40			1'600		1'600		1'200	400				
	Abschluss Projekte (bis 2024)		40			260		260	260						
	Eselmoosgasse, Ausbau 2. Etappe		40			420		150					420		
							270						-270		
.5010.39	Bütscheggenweg/Egernschwandweg		40			560		224	150	210	200				
							336				-336				

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 29.11.24
Beträge in CHF 1'000

1)	2)	3)	4)	5)	6)										
KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	Prio-rität	ND in J.	Fk Fe	Anlagen im Bau	Aus-gaben	Einnah-men	Netto	2024	2025	2026	2027	2028	2029	später
6210	Bushaltestellen (behindertengerecht)		40			225		225	25	100	100				
A .5010.41	Neubau Trottoir Kreuzgasse bis Dürrenegge		40			2'900		2'900	2'000	900					
	Hirzbodenporstrasse; San. Lehenbrücke		40			235	130	105			235				
	Alte Strasse vor Heuzaungraben Böschung		40			170	70	100			170				
	Engstligenstrasse, San. Raufmatte/Unterbirg		40			340		340				240	100		
	Bodenstrasse u/o Brücken Bollersgraben		40			200		200					200		
	Tschentenstrasse Sanierung		40			100	60	40			100				
	Hahnenmoosstrasse Böschungssich. Münti		40			300		300			150		150		
	Eselmoosgasse San. Ribestaldebrücke		40			200	130	70			200				
	Hörnliweg ab Jägerweg bis Lüthi		40			120	100	20			120				
A	Ersatz Fahrzeuge		10			985		985	220	255	170	170	170		
	Lärm-/Schutzwand Friedhof		20			60		60	60						
	ÜO Nr. 23 Dorfkern		10			80		80			40	40			
A	ÜO Bikeland Adelboden		10			35		35	35						
	Renovation Schlachthaus		40			80		80			80				
	Anlagen im Bau		40		2'121			-							
Total					2'121	17'770	1'346	16'424	3'080	3'275	1'569	4'420	2'580	1'500	-

Tabelle 7: **ABWASSERENTSORGUNG**

Eckdaten / Übersicht Abwasserentsorgung

	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Bemerkungen
Einlagesatz Werterhalt	60%	60%	60%	60%	60%	60%	gesetzliches Minimum: 60 %
Entnahme WE (in ER verb. Invest./werterh. Unterhalt)	247.0	200.0	200.0	200.0	200.0	200.0	max. bis Höhe Restbestand WE
Kostendeckungsgrad	96%	99%	99%	98%	98%	97%	Ertrag in % Aufwand (ohne Aufwands-/Ertragsüberschuss)
Selbstfinanzierung	386.5	485.3	475.5	464.1	457.1	451.2	Einl. + Abschr. - Entn. + Ergebn.
Selbstfinanzierungsgrad	39%	49%	68%	49%	229%	100%	Selbstfin. in % Nettoinvest.
Bestand Rechnungsausgleich	2'175.9	2'158.9	2'132.2	2'094.0	2'048.9	1'997.8	
Bestand Werterhalt	5'294.3	5'687.0	6'069.7	6'428.5	6'819.8	7'211.2	
- in % Wiederbeschaffungswerte	8.5%	9.1%	9.7%	10.3%	11.0%	11.6%	
Verwaltungsvermögen per 1.1.	3'427.0	4'321.8	5'212.3	5'792.7	6'599.2	6'688.3	
Nettoinvestitionen	990.0	1'000.0	700.0	950.0	200.0	-	gemäss Tab. 2, Investitionen
Abschreibungen	95.2	109.5	119.6	143.5	110.9	110.9	auf best. und neuem VV
Verwaltungsvermögen per 31.12.	4'321.8	5'212.3	5'792.7	6'599.2	6'688.3	6'577.4	

Tabelle 7: ABFALLWIRTSCHAFT

Eckdaten / Übersicht Abfallwirtschaft

	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Bemerkungen
Kostendeckungsgrad	88%	94%	109%	102%	101%	100%	Ertrag in % Aufwand
Selbstfinanzierung	-41.9	10.4	84.2	64.0	57.2	50.2	Abschreibungen + Gesamtergebn.
Selbstfinanzierungsgrad	-140%	100%	100%	4%	100%	100%	Selbstfin. in % Nettoinvest.
Bestand Rechnungsausgleich	86.0	26.9	103.0	121.5	133.1	137.8	
Verwaltungsvermögen per 1.1.	209.0	169.5	99.9	91.9	1'546.3	1'500.8	gem. Hilfstab. Anfangsbestände
Nettoinvestitionen	30.0	-	-	1'500.0	-	-	gemäss Tab. 2, Investitionen
Abschreibungen	69.6	69.6	8.1	45.6	45.6	45.6	auf best. und neuem VV
Verwaltungsvermögen per 31.12.	169.5	99.9	91.9	1'546.3	1'500.8	1'455.2	

Einwohnergemeinde Adelboden - Finanzplan 2024 - 2029

Tabelle 13: FINANZKENNZAHLEN

Version vom 29.11.24

Beträge in CHF 1'000

	2019	2020	2021	2022	2023	Mittelwert Basis	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Mittelwert Prognose
GESAMTHAUSHALT (konsolidiert)													
= Nettoverschuldungsquotient (NVQ) (Nettoschulden / Direkte Steuern NP und JP und FA)	83%	77%	80%	97%	98%	87%	121%	147%	152%	202%	212%	210%	175%
= Selbstfinanzierungsgrad (SFG) (Selbstfinanzierung / Nettoinvestitionen *)	52%	183%	78%	64%	93%	77%	46%	34%	69%	22%	53%	96%	43%
= Zinsbelastungsanteil (ZBA) (Nettozinsaufwand / Laufender Ertrag)	0.3%	0.3%	0.3%	0.4%	0.7%	0.4%	1.1%	1.2%	1.3%	1.7%	2.0%	2.4%	1.6%
= Bruttoverschuldungsanteil (BVA) (Bruttoschulden / Laufender Ertrag)	102%	99%	100%	114%	109%	105%	116%	128%	137%	164%	169%	168%	147%
= Investitionsanteil (INA) (Bruttoinvestitionen / Gesamtausgaben)	27%	9%	21%	27%	21%	21%	21%	20%	17%	29%	15%	8%	19%
= Kapitaldienstanteil (KDA) (Kapitaldienst / Laufender Ertrag)	9%	9%	10%	11%	11%	10%	12%	13%	9%	9%	11%	11%	11%
= Nettoschuld in Franken pro Einwohner (N/EW) (Nettoschuld / mittlere Wohnbevölkerung)	2'205	1'949	2'190	2'683	2'717	2'350	3'350	4'163	4'364	5'920	6'296	6'311	5'067
= Selbstfinanzierungsanteil (SFA) (Selbstfinanzierung / Laufender Ertrag)	13%	12%	17%	18%	18%	16%	10%	8%	8%	8%	8%	7%	8%
= Nettozinsbelastungsanteil (NZB) (Finanzaufwand netto / Steuerertrag)	-3.6%	-2.7%	-2.2%	-1.4%	-5.9%	-3.2%	0.7%	1.9%	2.1%	2.7%	3.2%	3.7%	2.4%
= Massgebliches Eigenkapital pro EW (MEK/EW)	2'276	2'240	2'502	2'698	3'013	2'547	2'944	2'673	2'626	2'553	2'420	2'261	2'580
ALLGEMEINER HAUSHALT (steuerfinanziert)													
= Selbstfinanzierungsgrad (SFG) (Selbstfinanzierung / Nettoinvestitionen *)	29%	206%	72%	57%	97%	67%	51%	30%	65%	22%	38%	63%	39%
= Bilanzüberschussquotient (BÜQ) (Bilanzüberschuss/-fehlbetrag / Dir. Steuern + FA)	39%	41%	38%	37%	37%	38%	37%	36%	35%	35%	34%	34%	35%

Einwohnergemeinde Adelboden - Finanzplan 2024 - 2029

Tabelle 13: FINANZKENNZAHLEN

Version vom 29.11.24

Beträge in CHF 1'000

	2019	2020	2021	2022	2023	Mittelwert Basis	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Mittelwert Prognose
SF ABWASSER													
= Selbstfinanzierungsgrad (SFG) (Selbstfinanzierung / Nettoinvestitionen *)	104%	144%	112%	117%	93%	112%	39%	49%	68%	49%	229%	100%	71%
= Kostendeckungsgrad (KDG) (Ertrag ohne Rg.ausgleich / Aufwand ohne Rg.ausgleich)	126%	105%	95%	100%	104%	107%	96%	99%	99%	98%	98%	97%	98%
= Werterhaltungsquote (WEQ) (Bestand Werterhaltung/Wiederbeschaffungswerte)	5%	6%	7%	7%	8%	6%	9%	9%	10%	10%	11%	12%	10%

Einwohnergemeinde Adelboden - Finanzplan 2024 - 2029

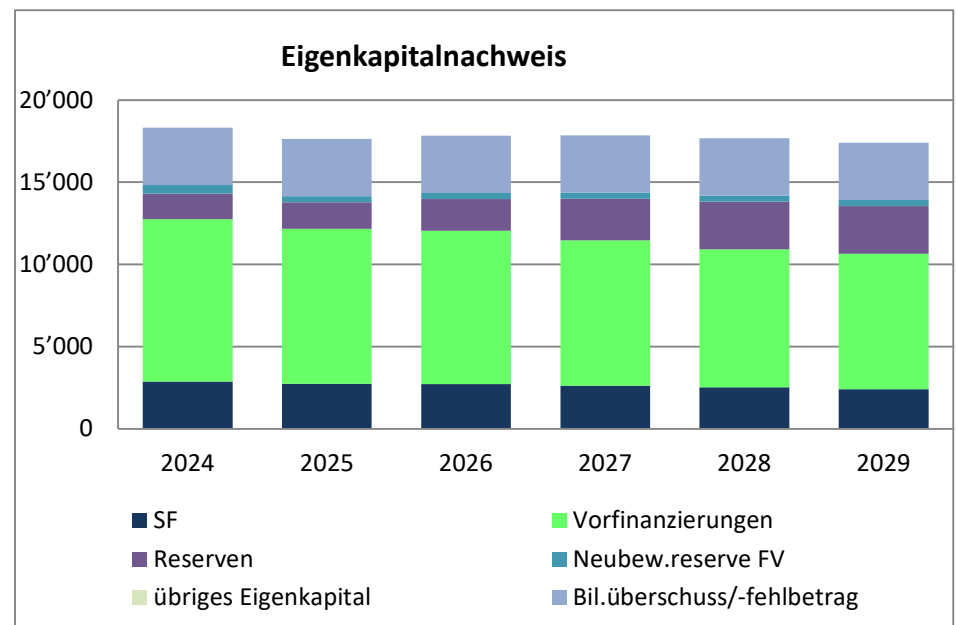
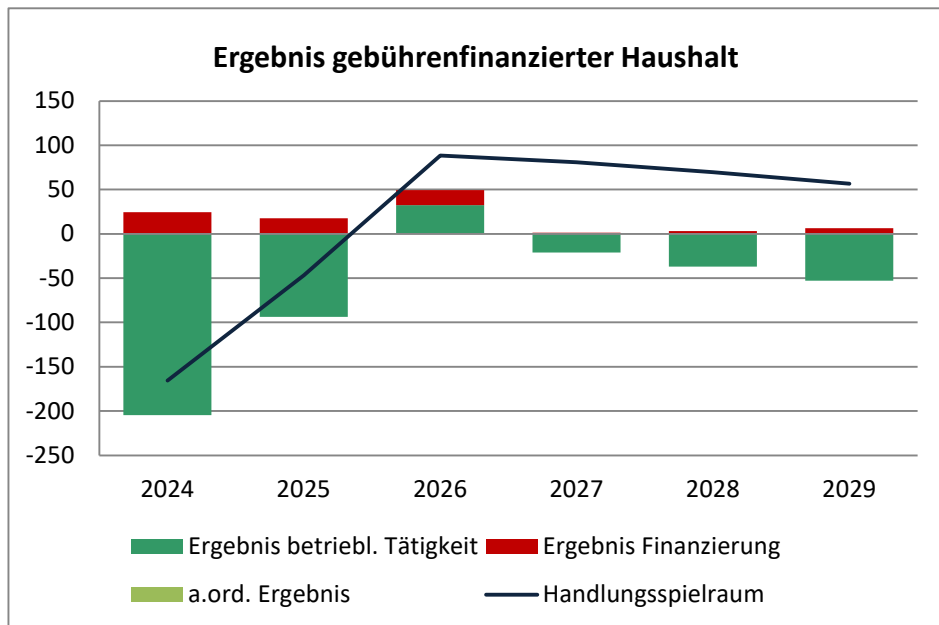
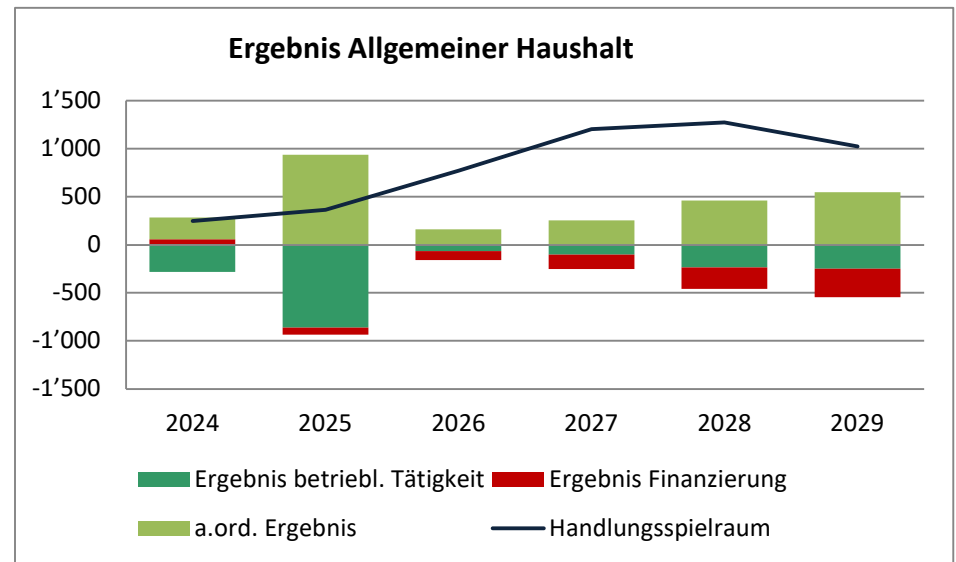
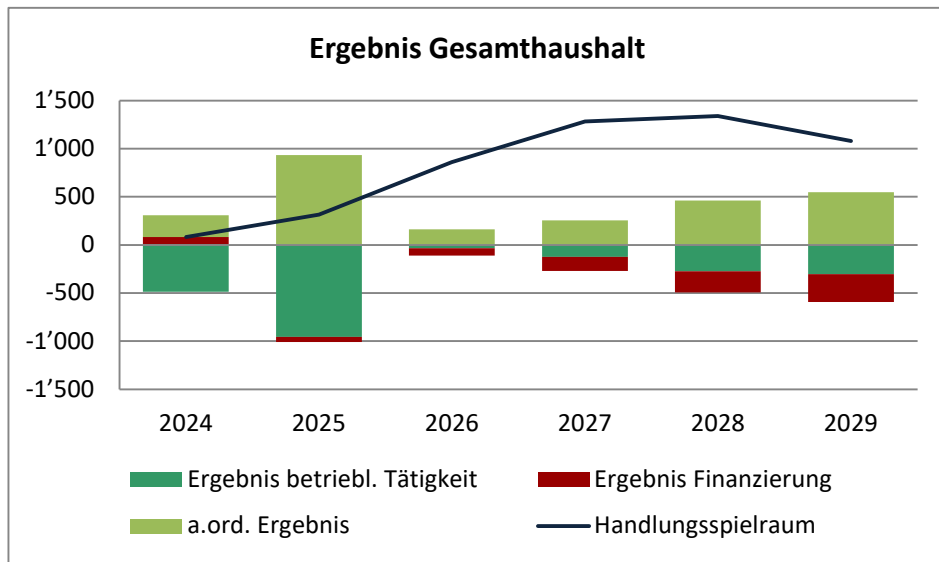
Tabelle 13: FINANZKENNZAHLEN

Version vom 29.11.24

Beträge in CHF 1'000

	2019	2020	2021	2022	2023	Mittelwert Basis	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Mittelwert Prognose
SF ABFALL													
= Selbstfinanzierungsgrad (SFG) (Selbstfinanzierung / Nettoinvestitionen *)	100%	158%	1734%	84%	-313%	202%	-140%	100%	100%	4%	100%	100%	15%
= Kostendeckungsgrad (KDG) (Ertrag ohne Rg.ausgleich / Aufwand ohne Rg.ausgleich)	107%	103%	98%	96%	90%	98%	88%	94%	109%	102%	101%	100%	99%

GRAFIKEN



Einwohnergemeinde Adelboden - Finanzplan 2024 - 2029

